



Bild: Adobe Stock © majjivecka



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER)

Wir sind
**Landkreis
Kelheim**

Soziale Teilhabe von Senioren
und Menschen mit Behinderung
im Landkreis Kelheim

Impulse

zur kommunalen Daseinsvorsorge
im Landkreis Kelheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Kelheim,

jeder Mensch hat das Recht auf Inklusion! Das heißt, jeder soll gleichberechtigt in allen Lebensbereichen teilhaben können und zwar mit einem möglichst hohen Grad an gelebter Selbstständigkeit. Die Bereitschaft und der Wunsch der älteren Generation und auch der Menschen mit Behinderung, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu wollen, ist ein Auftrag an die Kommunen, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen: Ein Angebot an sozialen und kulturellen Einrichtungen und kompetente Ansprechpartner sind im nahen Lebensumfeld erforderlich, um auf die Bedürfnisse der Menschen einzugehen.



Den Gedanken der Inklusion in der Behörde selbst zu leben, aber ihn auch in die breite Öffentlichkeit zu tragen liegt dem Landkreis sehr am Herzen. Das Zentrum für Chancengleichheit im Landratsamt Kelheim, welches das nun vorliegende Impulspapier zur sozialen Teilhabe erarbeitet hat, soll die Verbreitung dieses Gedankens nachhaltig fördern.

Ziel dieses Impulspapiers zur sozialen Teilhabe ist es, die Schnittmengen der Lebenswelten von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung zu beleuchten, Bedarfe und Defizite in deren Teilhabemöglichkeiten zu ermitteln und Handlungsempfehlungen daraus abzuleiten.

Das Impulspapier zur sozialen Teilhabe von Senioren und Menschen mit Behinderung im Landkreis Kelheim soll Aufforderung sein, die Inklusion im Landkreis Kelheim ständig weiter zu entwickeln, um damit gleiche Entwicklungschancen und Teilhabebedingungen für alle Bewohner des Landkreises zu schaffen.

Kelheim, im Juli 2021



Martin Neumeyer



Die Erarbeitung des Impulspapiers wurde gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)



Das vorliegende Impulspapier verdeutlicht anschaulich und praxisnah anhand ausgewählter Themen, wo im Landkreis Handlungsbedarf besteht. Für den Landkreis ist es ein Leitfaden zur Orientierung und für die Gestaltung der künftigen Aufgaben. Kommunen soll das Impulspapier motivieren, bei ihren kommunalen Planungen zentrale Bedürfnisse der Zielgruppen zu berücksichtigen und entsprechende Projekte anstoßen. Letztlich soll es aber den Bürgerinnen und Bürgern einen Einblick in die Lebenswelt der Älteren und der Menschen mit Behinderung geben, sie bei den Planungen einzubinden, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Die vorliegende Synopse aus Teilhabeplan und Seniorenpolitischem Gesamtkonzept verdeutlicht die große inhaltliche Schnittmenge und zeigt, dass viele Menschen im Landkreis davon profitieren können.

Chancengleichheit wird gelingen, wenn im Sinne einer sorgenden Gemeinschaft, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger und Anbieter von Dienstleistungen zusammenarbeiten und gemeinsam an der Umsetzung arbeiten. Dabei behalten die Konzepte zur Teilhabeplanung und das Seniorenpolitische Gesamtkonzept ihre Gültigkeit und sind stets mitzudenken.

Inhalt

Vorwort Landrat	3
Einleitung	6
Was geschah bisher	7
Leitlinien Inklusion und Barrierefreiheit	9
Zentrale Handlungsempfehlungen	10
A Allgemeines / Ausgangssituation	11
B Ergebnisse zu den Handlungsfeldern	13
Querschnittsthemen	14
1. Soziale Kontakte und Teilhabe	21
2. Pflege und Betreuung	29
3. Medizinische Versorgung	35
4. Wohnen	38
C Maßnahmenvorschläge	41



Einleitung

Der „inklusive“ Gedanke einer gleichberechtigten und barrierefreien gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeit aller Menschen im Landkreis Kelheim war u.a. Anlass für die Gründung des „Zentrums für Chancengleichheit“ im Landratsamt Kelheim im Jahr 2017.

Der Fokus der Arbeit des Zentrums für Chancengleichheit liegt darauf, zu achten, dass niemand benachteiligt oder ausgegrenzt wird und alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, ihren selbstbestimmten Platz in einer inklusiven Gesellschaft einzunehmen. Dabei ist es notwendig, den Blick insbesondere auf diejenigen zu richten, die von Benachteiligungen verstärkt betroffen sein können – wie z.B. Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung.

Der Landkreis Kelheim hat sich bereits vor vielen Jahren mit der Herausgabe des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts (2010 und 2014) und dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (2013) mit diesem Thema befasst.

Beide Konzepte zielten darauf hin, die Lebenswelten der betroffenen Personenkreise zu beleuchten, Defizite in der Versorgung oder den Teilhabemöglichkeiten zu identifizieren und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die grundlegenden Erfordernisse für ein Leben inmitten der Gesellschaft sind immer noch die gleichen - deshalb haben die Inhalte der Konzepte auch weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Lebenswelten von Senioren und Menschen mit Behinderung überschneiden sich in vielen Bereichen:

- Selbständiges und selbstbestimmtes Wohnen – so lange wie möglich
- Alters-/behinderungsgerechte Gestaltung von Wohnraum und infrastrukturelle Einrichtungen
- Mobilität
- Schaffung von Hilfestrukturen
- Medizinische Versorgung.

Aufgrund der Überschneidungen wurde nun ein Impulspapier erarbeitet, in dem die sich überschneidenden Bereiche herausgearbeitet werden, aber auch den speziellen Herausforderungen für den jeweiligen Personenbereich Rechnung getragen wird.

Für das Impulspapier wurden neben den Querschnittsthemen Information, Netzwerk, Kooperation, Barrierefreiheit und Mobilität folgende Themenfelder festgelegt:

- Soziale Kontakte und Teilhabe
- Pflege und Betreuung
- Medizinische Versorgung
- Wohnen

Für die Erarbeitung des nun vorliegenden Impulspapiers war geplant, die Themenfelder gemeinsam mit Experten der Fachbereiche zu erarbeiten. Leider konnte wegen der pandemiebedingten Beschränkungen nur ein kleiner Teil dieser Expertengespräche stattfinden. Als Ersatz der ausgefallenen Sitzungen der Arbeitsgruppen, wurden Fragebögen verschickt und telefonisch Expertengespräche zu den einzelnen Themenfeldern geführt.

Aktionsplan Inklusion 2013

In der UN-Behindertenrechtskonvention, die am 19.12.2008 vom Bundestag ratifiziert wurde, wird die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung und ihre selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen präzisiert.

Um der Bedeutung der UN-Konvention Rechnung zu tragen und deren zukünftige Auswirkungen auf den Landkreis Kelheim zu bewerten, bildete sich im September 2009 innerhalb des Sozialforums des Landkreises eine Arbeitsgruppe „Inklusion und Rechte von Menschen mit Behinderung“.

Maßgebliche Aufgaben dieser Arbeitsgruppe war die Bekanntmachung des Konzepts der UN-Konvention sowie die Erfassung der aktuellen Situation von Menschen mit Behinderung im Landkreis. Regelmäßige Arbeitskreissitzungen, insbesondere mit dem Ziel, fachliche Positionen zur erfolgreichen Umsetzung der Vorgaben der UN-Konvention im Landkreis Kelheim zu definieren, fanden statt. Neben einer großen Fragebogenaktion an sämtliche Kindergärten und Schulen des Landkreises zum Thema „Umsetzung der UN-BRK/Inklusion“ von Januar bis März 2010, wurde am 29.07.2010 eine Vortragsveranstaltung mit Workshop zum Thema „Der Landkreis Kelheim auf dem Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen - Herausforderungen der UN-BRK“ durchgeführt.

Im Mai 2012 hat der Kreisausschuss einstimmig beschlossen, einen Aktionsplan zur Umsetzung der Vorgaben der UN-BRK im Landkreis Kelheim zu erstellen. Mit der Durchführung einer Bestandsaufnahme der bereits vorhandenen inklusiven Ansätze und darauf basierend, der Erstellung einer „Road Map“ für das weitere Vorgehen, wurde die Arbeitsgruppe Inklusion des Sozialforums des Landkreises Kelheim betraut. Um ein umfassendes Bild aller vorhandenen Aktivitäten und zukünftiger Bedürfnisse zu gewinnen, wurde diese Arbeitsgruppe gezielt durch Repräsentanten von Behindertenverbänden, Selbsthilfeorganisationen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Kindergärten und Schulen, Behörden, etc. sowie durch Vertreter der im Kreistag vertretenen Fraktionen erweitert (erweiterte Arbeitsgruppe Inklusion). Zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass die unmittelbar Betroffenen entweder unmittelbar persönlich, oder durch entsprechende Vertreter (z.B. Eltern) direkt in die Erhebung einbezogen wurden.

Im September 2012, bei der Auftaktveranstaltung der erweiterten Arbeitsgruppe, wurden 8 Kleingruppen gebildet. Die Ist-Analyse dieser Arbeitsgruppen sowie daraus abgeleitete Aktionsvorschläge für das weitere Vorgehen wurden offiziell am 25.01.2013 im Landratsamt Kelheim vorgestellt. Am 18.03.2013 konnte der Aktionsplan dem Kreisausschuss und am 15.04.2013 dem Sozialforum präsentiert werden.

Im Juli 2013 war es dann soweit: der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Landkreis Kelheim wurde vom Kreisausschuss einstimmig verabschiedet und der im Aktionsplan geforderten Schaffung einer Koordinationsstelle im Landratsamt zugestimmt. Aufgabe dieser Stelle war und ist es, die Arbeit am Aktionsplan Inklusion zu koordinieren. Sie begleitet die Arbeitsgruppen, die an der Verwirklichung des Plans beteiligt sind und unterstützt die Durchführung konkreter Maßnahmen.



Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2010 und 2014

Die hinsichtlich des demografischen Wandels gebotene Notwendigkeit der Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft hat ihren Niederschlag in Art. 69 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) gefunden.

Die Landkreise wurden im Rahmen einer Gesetzesänderung zur Erstellung eines „integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“ verpflichtet, das nach dem Grundsatz ‚ambulant vor stationär‘ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst.

Unverändert geblieben ist die seit 1995 bestehende Verpflichtung zur Pflegebedarfsplanung sowie zur Hinwirkung auf ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an pflegerischen Diensten und Einrichtungen.

Die Seniorenstelle des Landkreises Kelheim hat gemeinsam mit Aktiven in der Altenhilfe Anfang des Jahres 2010 die Erarbeitung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes begonnen.

Im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept wurden Leitlinien, Zielsetzungen und Schwerpunkte der künftigen Seniorenpolitik im Landkreis Kelheim festgesetzt. Außerdem wurden Maßnahmen überlegt, um den Bedürfnissen der wachsenden Zahl älterer und hochaltriger Bürger gerecht zu werden.

Die Aussagen und Festlegungen im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept sollen Arbeits-, Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für politisch Verantwortliche und für die Verwaltung sein.

Um für den Inhalt und für die Umsetzung der Zielsetzungen und Maßnahmen auf breiter Ebene eine möglichst hohe Akzeptanz und Unterstützung zu erreichen, wurden in den Arbeitsprozess, der sich über einen Zeitraum von annähernd 10 Monaten erstreckte, möglichst viele Akteure in der Seniorenarbeit eingebunden. So wurde im Vorfeld des Entwicklungsprozesses Bestands- und Bedarfserhebungen bei Trägern von Einrichtungen, Diensten und Angeboten durchgeführt und die Ergebnisse einer Fragebogenaktion der Seniorenstelle bei den Gemeinden des Landkreises zum Thema „älter werden“ als Grundlage für die Erarbeitung der Themenfelder berücksichtigt.

Mit der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes 2014 wurden seniorenrelevante Entwicklungen festgehalten und neue Ziele einer nachhaltigen kommunalen Seniorenpolitik definiert.

Beim ersten Demografietag im Landkreis Kelheim am 19.9.2014 wurden die Bürgermeister und die Seniorenbeauftragten der Gemeinden eingeladen, um mit ihnen zu erarbeiten, welche Chancen sich für die Kommunen aus den Herausforderungen des demografischen Wandels entwickeln können.

Leitlinien Inklusion und Barrierefreiheit

Der Landkreis Kelheim setzt sich folgende Ziele

Inklusion als zentrales Thema der Kommunalpolitik

Dem Thema Inklusion wird eine hohe kommunalpolitische Relevanz zugemessen. Es wird als zentrales Thema der Kommunalpolitik anerkannt.

Chancen- und potenzialorientierte Sicht

Es werden die Chancen und Potenziale von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung in den Blick genommen; einer Fokussierung auf Defizite und Probleme wird entgegengewirkt.

Inklusion ist Querschnittsaufgabe

Inklusion betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche, Strukturen und Organisationen und wird daher bei jeglichem Handeln berücksichtigt.

Bürgerpartizipation

Eine aktive Einbeziehung und Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen am Inklusionsprozess macht eine inklusive Haltung erst möglich.

Ressourcenorientierung

Das kommunale Handeln für Barrierefreiheit und Inklusion baut auf vorhandenen Strukturen sowie personelle und finanzielle Ressourcen auf.

Zielorientiertes Vorgehen

Die kommunale Inklusionspolitik dient dazu, zielorientiert gesellschaftliche Teilhabe für Ältere und Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Hierzu werden Handlungsempfehlungen formuliert, die realistisch und umsetzbar sind.



Zentrale Handlungsempfehlungen

Gesamtstrategische Ergebnisse mit Blick in die Zukunft

Die Planungsansätze des bisherigen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts und des Aktionsplans Inklusion zielten in hohem Maße auf die Betreuung und Versorgung der älteren Menschen und der Menschen mit Behinderung.

Das Impulspapier geht vom Verständnis aus, alle Lebensbereiche von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung dahingehend zu betrachten, ob und wie diese eine selbstbestimmte Lebensgestaltung unterstützen und ermöglichen. Dabei stehen die Bedürfnisse und Kompetenzen der Menschen im Vordergrund, an die vorhandene Strukturen und Angebote anzupassen sind.

Entwicklungsgrundlagen

Grundlagen für die Entwicklung des vorliegenden Impulspapiers zur sozialen Teilhabe sind das Ausführungsgesetz zum Sozialgesetz AGSG und die UN-Behindertenrechtskonvention.

Zu den einzelnen Handlungsfeldern in diesem Konzept wurden unter Mitwirkung von Experten in den einzelnen Fachgebieten Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Jedoch sind - ausschlaggebend für den weiteren Fortgang des Prozesses im Landkreis Kelheim - zentrale Handlungsempfehlungen vorangestellt:

Koordination als übergeordnete Aufgabe zur Chancengleichheit

Inklusion im Sinne der Ermöglichung einer weitgehenden Teilhabe von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung am sozialen Leben in der Gesellschaft ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Verwaltungs- und Lebensbereiche berührt. Alle Akteure, also die Kommunen, Institutionen, Einrichtungen, Verbände, Vereine und letztlich alle Bürger sind aufgerufen, in ihrem Bereich auf eine gleichberechtigte Teilhabe aller hinzuwirken.

Wegen der zentralen Bedeutung und Breite aller Inklusionsbemühungen bedarf es aber auch einer kontinuierlichen hauptamtlichen Koordination.

Zentrale Forderung

Der Landkreis Kelheim hat bereits 1998 eine Seniorenstelle im Landratsamt und 2013 die „Koordinationsstelle Inklusion“ eingerichtet. Beide Stellen sind mit ausreichend Zeitressourcen ausgestattet und an zentraler Stelle angesiedelt.

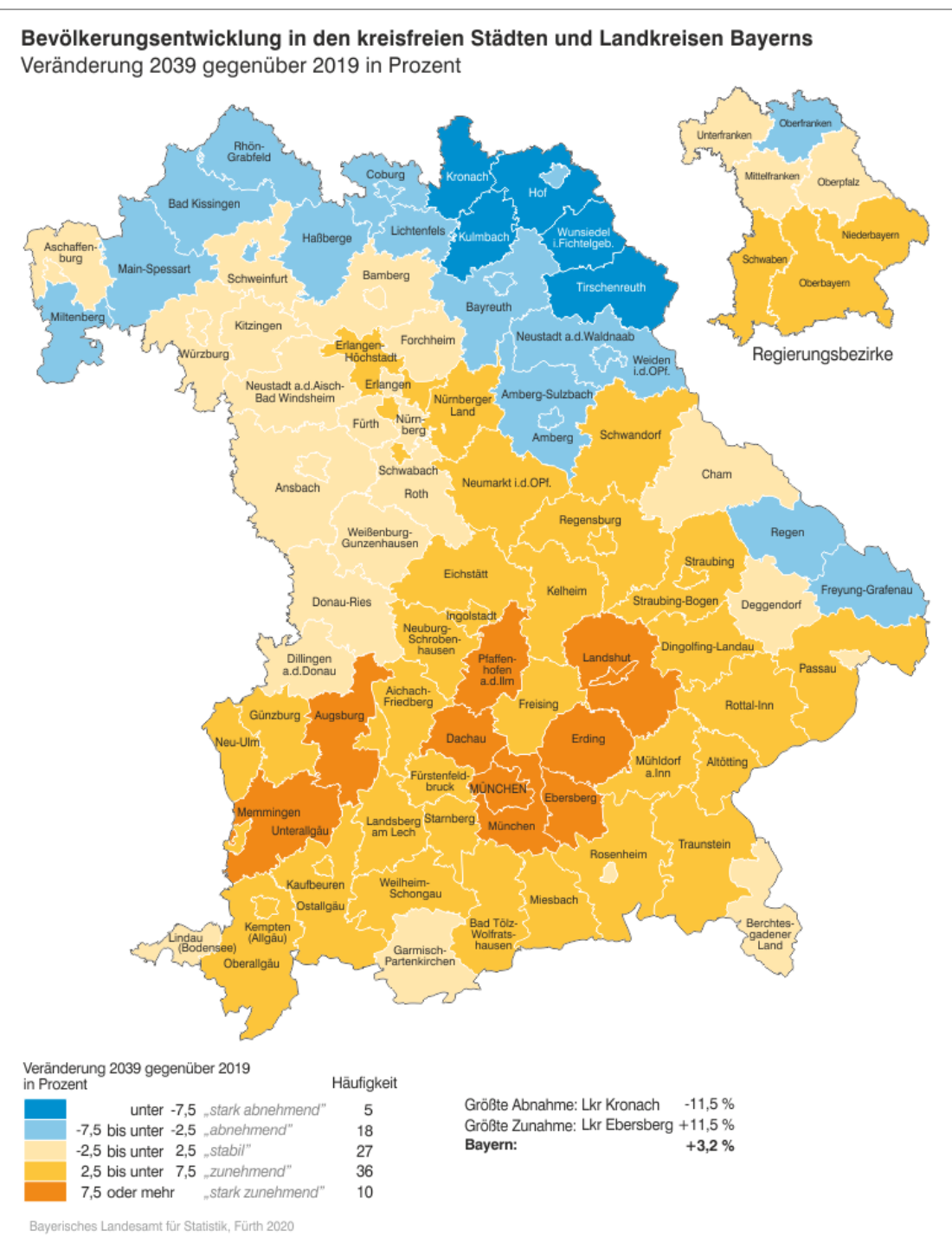
Auch in der Zukunft ist es dringend erforderlich, dass im Rahmen dieser Stellen die Koordination der Umsetzung und die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts als auch des Aktionsplans Inklusion und das „Impulspapier“ fortgesetzt wird.

Dabei sollen die Gemeinden in ihren Bemühungen, Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung im Rahmen der geforderten Daseinsvorsorge in das gesellschaftliche Leben zu inkludieren, unterstützen und das kommunale Inklusionsmanagement im Landkreis Kelheim koordiniert werden.

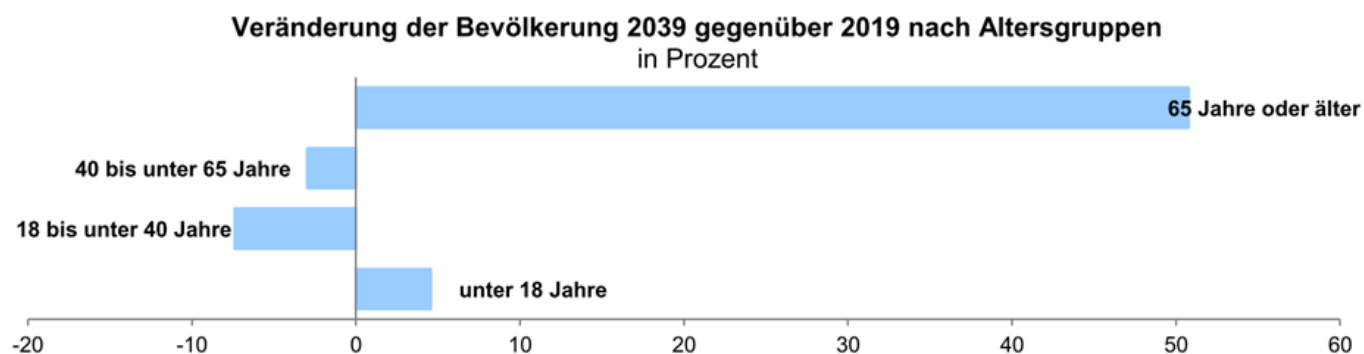
A Allgemeines / Ausgangssituation

Demografische Entwicklung

Der Landkreis Kelheim zählt in Bayern zu den Landkreisen mit dem stärksten Bevölkerungswachstum. Bis zum Jahr 2039 wird diese Zahl von derzeit 123.384 Einwohnern um 7,5 Prozent auf über 132.000 anwachsen.



Bei der Betrachtung der Entwicklung der einzelnen Altersgruppen fällt auf, dass im Zuge des demografischen Wandels die Zahl der Älteren künftig die Bevölkerungszusammensetzung prägen wird. Damit einher geht auch eine Zunahme der älteren Menschen mit Behinderung.



Beiträge zur Statistik – A182A2 202000 –
Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2039

6

Bayerisches Landesamt für
Statistik

Ein Blick in die Statistik für Menschen mit Behinderung 2020 zeigt die quantitative Dimension im Landkreis Kelheim: So erfasst das Bayerische Landesamt für Statistik Ende 2020 mehr als 10.000 Personen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Altersverteilung, die eindrücklich den Zusammenhang zwischen Alter und Behinderung aufzeigt. Mehr als jeder Zweite ist 65 Jahre oder älter (54,5 Prozent). Dies verdeutlicht auch noch einmal, dass die Mehrzahl der Behinderungen im Laufe des Lebens erworben werden.

Menschen mit einer Behinderung im Landkreis Kelheim nach Alter

Altersgruppe in Jahren	absolut
Unter 4	19
4 bis unter 6	23
6 bis unter 15	172
15 bis unter 18	79
18 bis unter 25	227
25 bis unter 35	321
35 bis unter 45	463
45 bis unter 55	1029
55 bis unter 60	1039
60 bis unter 65	1281
65 und älter	5586
Gesamt	10239

Quelle:
Statistisches Landesamt

B Ergebnisse zu den Handlungsfeldern

Querschnittsthemen

Soziale Kontakte und Teilhabe

Pflege und Betreuung

Medizinische Versorgung

Wohnen



Querschnittsthemen

Bei der Entwicklung des Impulspapiers hat sich gezeigt, dass gewisse Themen von grundsätzlicher Bedeutung für die hier betrachteten Handlungsfelder sind. Diese Querschnittsthemen sind „Vernetzung/ Kooperation/Information, Barrierefreiheit, Mobilität“. Aufgrund ihrer enormen Bedeutung werden Empfehlungen hierzu allen anderen Kapiteln zu den Handlungsfeldern vorangestellt.

Vernetzung / Kooperation

Im Landratsamt Kelheim gibt es seit 1998 die Seniorenstelle und seit 2013 die Koordinationsstelle Inklusion. Zu ihren zentralen Aufgabengebieten zählen Information und Öffentlichkeitsarbeit, die Netzwerkarbeit mit weiteren Akteuren und Kooperationspartnern in der Senioren- und Behindertenarbeit und die Beratung und Information politischer Gremien. Die Fachstellen sind verantwortlich für die Umsetzung des bis dato vorliegenden „Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“, des „Aktionsplans Inklusion“ und des jetzt erarbeiteten Impulspapiers und sind Ansprechpartner für die Kommunen im Landkreis. Darüber hinaus sind sie wichtige Anlaufstellen für Fragen aus der Bürgerschaft und gewinnen so auch einen Einblick in deren Bedarfe.

Grundlegende Voraussetzung für die Koordination der kommunalen Senioren- und Inklusionsarbeit ist die feste Verankerung dieser Themenfelder in der Landkreispolitik. Dafür unabdingbar notwendig ist die landkreisseitige Bereitstellung von hauptamtlichem Personal zur Koordinierung von landkreisweiten Aktionen, als zentrale Schnittstelle zu Verbänden, Selbsthilfegruppen, Einrichtungen, zu anderen Behörden und nicht zuletzt als Ansprechpartner für Betroffene und deren Angehörige.

Auf kommunaler Ebene sollen die Interessen der älteren Generation und der Menschen mit Behinderung vor Ort durch Senioren- und Behindertenbeauftragte vertreten werden. Um die Beteiligungsmöglichkeiten am politischen Geschehen gewährleisten zu können ist es notwendig, diejenigen in den Prozess zu integrieren, die unmittelbar betroffen sind. Bisher gibt es in 16 Gemeinden Behinderten- bzw. Seniorenbeauftragte. In den meisten Gemeinden ist eine Person als Beauftragte oder Beauftragter für beide Themen zuständig.

Die Beauftragten fungieren dabei nicht nur als Ansprechpartner für die politische Gemeinde, sondern sind auch Bindeglied zwischen den Betroffenen und dem Bürgermeister, Gemeinderat, Einrichtungen und Institutionen.

Es ist ein regelmäßiger Austausch (mindestens zweimal im Jahr) der Beauftragten durch das Landratsamt zu organisieren. Ziel dabei soll sein, für Schwierigkeiten und Probleme Lösungsansätze zu erörtern sowie gute Strukturen zu würdigen und auf ihre Übertragbarkeit zu prüfen. Die Treffen sind durch fachliche Inputs zu verschiedenen Themen zu ergänzen.

Gemeinsam mit den Beauftragten ist darüber hinaus ein Arbeitspapier zu erstellen, welches deren Aufgabenbereiche näher definiert und einen Rahmen für deren Arbeit in den Kommunen bietet.

Maßnahmen Vernetzung / Kooperation	Zuständigkeit
Intensivierung der Netzwerkarbeit	Landkreis Gemeinden Aktive in den Themen
Organisation regelmäßiger Treffen aller Akteure mit der Möglichkeit des Austauschs und der Information	Landkreis, Gemeinden Wohlfahrtsverbände Themengruppen
Benennung von Beauftragten	Gemeinden
Definition des Aufgabengebiets der Beauftragten	Landkreis Gemeinden

Gute Beispiele

Entwicklung eines Eckpunktepapiers mit den Aufgabenbereichen der Beauftragten :
<https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/buergerservice/senioren/seniorenkonzept>

Mitmachamt der Gemeinde Weyarn als hauptamtliche Koordinationsstelle: Verbindung zwischen Gemeinderat, Verwaltung, Arbeitskreise und Steuerungsgremium und der Bürgerschaft.

Bürgerbeteiligungssatzung der Gemeinde Weyarn:

<https://gemeinde-weyarn.de/aktive-buerger/mitmach-kultur/buergerbeteiligung/>

Unter dem Motto „Wir wachsen zusammen“ hat der Landkreis Landsberg am Lech auf der Homepage www.inklusion-landkreis-landsberg.de alle relevanten Themenbereiche für Ältere und Menschen mit Behinderung (Barrierefreiheit, Mobilität, Inklusion), aufgearbeitet und veröffentlicht vorbildhaft neueste Informationen zu Veranstaltungen, Projekte und Beratungsmöglichkeiten.



Information

Die Sensibilität der Gemeinden und Städte, auf die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung einzugehen, hat sich in den letzten Jahren verbessert. So haben die Älteren und die Menschen mit Behinderung inzwischen zahlreiche Möglichkeiten, sich über die Angebote im Ort zu informieren, sei es über lokale Seniorenratgeber oder über das jeweilige Gemeindeblatt. Jedoch sind viele Informationen noch immer nicht senioren- bzw. behindertengerecht gestaltet.

Die Möglichkeiten der Informationsbeschaffung haben sich gewandelt und sowohl die ältere Generation als auch Menschen mit Behinderung öffnen sich den digitalen Medien immer häufiger. Die Weiterentwicklung der kommunalen Online-Auftritte sind in der Aktualität der Informationen und ihrer Barrierefreiheit anzustreben. Eine Darstellung in verständlicher Sprache ist dabei unabdingbar. Einige Gemeinden veröffentlichen wichtige Infos aus dem Rathaus und rund um die Gemeinde auf einer Smartphone-App, die auch von Älteren und Menschen mit Behinderung genutzt werden können.

Trotz des Trends der Online-Information sollte die gedruckte Mitteilungsmöglichkeit in den gemeindlichen Mitteilungsblättern weiter aufrecht erhalten werden, weil es stets eine Gruppe von Älteren oder von Menschen mit Behinderung gibt, die kein Internet nutzen.

Die Bereitschaft der Bevölkerung, sich zunehmend der digitalen Informationsbeschaffung zu öffnen ist weiter zu fördern. Vor-Ort-Kurse zum Umgang mit PC, Tablet oder Smartphone werden in der Regel sehr gut angenommen, ein flächendeckender Ausbau ist anzustreben.

Die Angebote für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung (z. B. zur Unterstützung, in der Pflege und Beratung) unterliegen einem ständigen Wandel. Für die Bürgerinnen und Bürger ist es schwierig, den Überblick zu behalten. Bei vielen Themen, die Ältere oder Menschen mit Behinderung betreffen, spielt die aktuelle Rechtslage eine bedeutende Rolle, z. B. bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegeversicherung. Auch hier führen immer wieder weitreichende Änderungen zur Verunsicherung. Oft ist das Interesse an derartigen Themen erst gegeben, wenn es von persönlichem Belang ist, also wenn z.B. eine Pflegesituation eintritt. Deshalb bedarf es einer regelmäßigen Information für Betroffene und deren Angehörige.

Das Landratsamt Kelheim hat in der Vergangenheit Mitarbeiter in den Gemeindeverwaltungen zu relevanten Themen wie „Rechtliche Vorsorge“, „Soziale Netze“, „Grundsicherung“, „Organisation häuslicher Pflege“ oder „Assistenzleistungen“ als Ansprechpartner für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung oder pflegende Angehörige geschult. Diese Schulungen sollen wieder aufgenommen und in regelmäßigem Abstand weitergeführt werden.

Maßnahmen: Querschnittsthema Information	Zuständigkeit
Aktuelle Informationen und Angebote digital und analog in verständlicher Sprache bereitstellen	Gemeinde Landkreis
Schulung älterer und behinderter Menschen über die Möglichkeiten digitaler Informationsbeschaffung	Gemeinde
Generationsübergreifende Schulungen und Informationen ermöglichen	Gemeinde
Neueste Informationen zu allen im Senioren- und Inklusionsbereich wichtigen Themen an Gemeinden weiterleiten	Landkreis Beratungsstellen
Wiederaufnahme der Schulungen der Ansprechpartner in den Gemeindeverwaltungen und der Beauftragten in den Gemeinden zu relevanten Themen im Bereich Älterwerden und Inklusion	Landkreis
Themenorientierte Newsletter und Informationen (z.B. von Zentrum für Chancengleichheit, EUTB, VdK etc.) an Interessierte weitergeben	Landkreis Gemeinden

Gute Beispiele

Homepage des Landkreises Kelheim zu den Themen „Inklusion“ und „Älterwerden“ mit Verlinkung zu weiteren Aktiven in der Arbeit mit und für behinderte und ältere Menschen www.landkreis-kelheim.de

Projekt Alpha Kooperativ der VHS Mainburg: Lernangebote zur Steigerung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen www.vhs-mainburg.de/programm/grundbildung/alpha-kooperativ/

Barrierefreiheit

Die Schaffung von Barrierefreiheit im privaten Umfeld und im öffentlichen Raum ist hoch aktuell und hat seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention weiter an Bedeutung gewonnen. Barrierefreiheit ist unabdingbare Voraussetzung für eine Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben. Dies gilt für die öffentlichen Gebäude aber gleichermaßen auch für den örtlichen Einzelhandel, Dienstleister und für Praxen der Gesundheitsversorgung.

Barrierefreiheit bedeutet aber nicht nur bauliche Barrieren zu beseitigen. So bedarf es z.B. für Menschen mit Sinnesbehinderungen (z.B. Hör- bzw. Sehbeeinträchtigungen) oder aber auch Menschen mit geistiger (z.B. Lernbeeinträchtigung) oder seelischer (z.B. Autismus) Behinderung anderer Teilhabemöglichkeiten. Auch die Bedarfe von Menschen mit psychischen Einschränkungen sind gleichermaßen zu berücksichtigen.

Jegliche kommunale bauliche Maßnahmen, lokale Veranstaltungen und Veröffentlichungen sind auf ihre Barrierefreiheit hin zu überprüfen und so gut es geht an die Bedürfnisse älterer Menschen und Menschen mit Behinderung anzupassen. Dies gilt auch für schriftliche Veröffentlichungen, die grundsätzlich in verständlicher Sprache angeboten werden sollten.

Um bauliche Barrieren vor Ort zu lokalisieren, empfiehlt es sich, Betroffene zu befragen und bei Planungen weiterer Maßnahmen einzubeziehen. So wird eine Sensibilisierung zur Barrierefreiheit im öffentlich zugänglichen Raum erreicht und konkreter Handlungsbedarf vor Ort identifiziert.

Bei baulichen Planungen sind deshalb immer die Senioren- und Behindertenbeauftragten mit einzubeziehen.



Maßnahmen Querschnittsthema Barrierefreiheit	Zuständigkeit
Anreize schaffen, sich stärker für die Barrierefreiheit zu engagieren (Gastronomie, Dienstleister und Einzelhandel), z.B. Zertifizierungs-Siegel „Generationenfreundlicher Einkauf“ und „Reisen für Alle“	Gemeinden Landkreis
Bei Neubau den Standard „Generationen- und Behindertenfreundliches Einkaufen“ von vornherein mitdenken.	Gemeinden Einzelhandelsverbände
Barrierefreiheit in Arztpraxen verbessern. Zusammenarbeit mit Ärztekammer und „Gesundheitsregion plus“ suchen	Gemeinden Landkreis
Durchführung von Ortsbegehungen zur Identifikation von Barrieren	Gemeinden
Schriftliche Informationen in verständlicher Sprache veröffentlichen (Homepage, Zeitung etc.)	Gemeinden Landkreis

Gute Beispiele

Wohnberatungsstelle im Landratsamt Kelheim: Beratung bei privaten baulichen Vorhaben, Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln für barrierefreies Bauen

Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer: Beratung von Kommunen zum Thema „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“

Initiative „Bayern barrierefrei 2023“ gewährt Finanzmittel im Rahmen der Städtebauförderung für barrierefreie Anpassungen

Mobilität

Für die Sicherstellung einer gleichberechtigten und selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe spielt die persönliche Mobilität von Menschen ohne und mit Behinderung eine zentrale Rolle. Mobilität bedeutet in erster Linie persönliche Flexibilität unter Gewährleistung von Barrierefreiheit in sämtlichen Bereichen.

Die Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs stellt eine wichtige Grundlage dar, um am öffentlichen Leben teilnehmen zu können und mobil zu bleiben.

Auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wird die Notwendigkeit eines qualitativ hochwertigen, kundenfreundlichen und barrierefreien Öffentlichen Personennahverkehrs deutlich. In Deutschland leben laut der Studie „Mobilität in Deutschland 2017“ etwa 15 Prozent der Bevölkerung aus gesundheitlichen Gründen ohne Auto. Hier findet sich auch die Gruppe der Menschen mit Behinderung wieder.

Mobilität umfasst

- den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV),
- die Bahn und den Schiffsverkehr sowie den
- Individualverkehr.

Es ist darauf zu achten, dass der ÖPNV barrierefrei ausgebaut wird, gleiches gilt für den Bahn- und Schiffsverkehr. Dazu gehört:

- Hilfestellung beim Aus- und Einstieg
- Durchsagen und visuelle Anzeigen
- dynamische Fahrgastinformationen
- barrierefreie Gestaltung der Fahrpläne
- individuelle Ergänzungsangebote mit bedarfsgerechten Fahrten

Im öffentlichen Raum müssen ausreichend behindertengerechte bzw. ausreichend breite Parkplätze vorhanden sein.

Fahr- und Begleitdienste

Überall dort, wo Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung nicht selbst fahren können, können ehrenamtlich oder professionell organisierte Fahrdienste Transporte und Fahrten übernehmen. Diese sichern in der Regel nicht nur die Beförderung von A nach B, sondern begleiten die Betroffenen beispielsweise beim Einkaufen oder beim Arzt.

Für Menschen mit Behinderung gibt es spezielle Fahrdienste, welche z.B. auch für Fahrten zum Arzt genutzt werden können. Die Kosten werden dabei für eine begrenzte Anzahl von Fahrten von der Krankenkasse übernommen.

Wegen der demografischen Entwicklung wird sich die Nachfrage nach Fahr- und Begleitdiensten weiter erhöhen.



Maßnahmen Querschnittsthema Mobilität	Zuständigkeit
Barrierefreier Ausbau der Bahnhöfe im Landkreis	Deutsche Bahn AG
Barrierefreiheit für die Nutzung des ÖPNV vorantreiben (Ticketkauf, Fahrgastinformationssysteme etc.)	Deutsche Bahn AG Landkreis
Erweiterung des Angebots des Rufbussystems	Landkreis, Gemeinden
Fahrschulungen für ältere Verkehrsteilnehmer anbieten	Landkreis, Gemeinden Kreisverkehrswacht Fahrschulen
Bereithaltung von Fahrdiensten	Gemeinden Nachbarschaftshilfen Wohlfahrtsverbände
Begleitung behinderter Menschen vor allem zum Arzt für Hilfestellung beim „Verstehen“ der Diagnose und der Behandlungsschritte und die empathische Unterstützung vor und nach Arztbesuchen	Wohlfahrtsverbände Behinderteneinrichtungen
Ausbildung der Nachbarschaftshilfen im Landkreis, damit sie die „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ gem. § 45a SGBXI anbieten können.	Landkreis Fachstelle Demenz und Pflege Niederbayern

Gute Beispiele

Beim Rufbussystem Kexi werden auf Anforderung per App in der Kreisstadt Kelheim rund 150 Haltestellen angefahren. Das Angebot soll auf weitere Städte im Landkreis Kelheim ausgeweitet werden.

„Mitnahmebankerl“ als unkonventionelle Transportmöglichkeit z.B. in Saal Do. oder im Markt Painten

Die Stadt München bietet einen kostenlosen Begleitdienst für ältere Menschen, Rollstuhlfahrer und alle, die mindestens 16 Jahre alt sind und Unterstützung und Orientierungshilfe für eine Fahrt mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln benötigen. Als Mobilitätshelfer sind Langzeitarbeitslose eingestellt worden, die so wieder eine sinnvollen Beschäftigung ausüben.

Sowohl die Offene Behindertenarbeit OBA Magdalena Abensberg (www.magdalena-kjf.de/), als auch die OBA des BRK-Kreisverbands Kelheim (www.kvkelheim.brk.de/) unterstützen Menschen mit Behinderung mit Angeboten für Betreuung und Begleitung selbstbestimmt am Leben teilhaben zu können

Soziale Kontakte und Teilhabe

Infrastruktur, Orts- und Entwicklungsplanung

Der öffentliche Raum als Teilhaberaum ist von grundsätzlicher Bedeutung, denn er ermöglicht zufällige Begegnungen. Öffentliche Räume haben Aufenthaltsfunktion, sind Orte für Veranstaltungen und vieles mehr. Die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Plätze, Straßen und Wege (Bodenbeläge, Ampeln, Querungshilfen, ausreichend Ruhemöglichkeiten u.a.) ist deshalb für Menschen mit Behinderung, Menschen mit einer chronischen Erkrankung oder Seniorinnen und Senioren und auch für Familien mit kleinen Kindern wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben. Menschen mit Behinderung und Senioren wird durch die Chance, selbst Wege, Straßen und Plätze bewältigen zu können, eine Selbstständigkeit ermöglicht, die ansonsten nicht umsetzbar ist.

Um die Aufenthaltsqualität für alle erlebbar zu machen, ist dafür zu sorgen, dass an belebten Plätzen für Menschen in besonderen Lebenslagen Möglichkeiten des Verweilens geschaffen werden. Beispiele hierfür sind Ruhebänke und verzehrfreie Räume außerhalb von Cafés oder Restaurants. Hinzu kommt die Verfügbarkeit von barrierefreien öffentlichen Toiletten.

Kenntnis über die barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Räumen und Gebäuden in den Kommunen des Landkreises zu haben, ist für viele ältere oder beeinträchtigte Menschen eine Voraussetzung, um den Alltag zu planen.

Um die Kenntnis über die barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Räumen und Gebäuden zu ermöglichen, soll eine Plattform gestaltet werden, in welche mobilitätseingeschränkte Menschen, aber auch die Geschäfte, Einrichtungen oder Veranstalter selbst eintragen können, ob ihre Räumlichkeiten barrierefrei gestaltet sind und Lieferdienste ermöglicht werden. Die Lage von barrierefreien öffentlichen Toiletten ist bekannt zu machen.

Die Teilhabemöglichkeiten von Älteren und Menschen mit Behinderung bestimmen den Grad ihrer Lebensqualität. Diese steigt signifikant, wenn Möglichkeiten gegeben sind, sich eigenständig mit den Gütern des täglichen Lebens zu versorgen.

Einzelhandel und Dienstleistern sind deshalb für barrierefreie Gestaltung und Ausbau von Serviceangeboten im Sinne eines „generationenfreundlichen Angebots“ und zum Umgang mit Menschen mit Behinderung und Demenzerkrankung zu sensibilisieren. Die Möglichkeiten der Lieferung von Waren sollen erweitert und bekannt gemacht werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit
Verweilmöglichkeiten vorhalten (z.B. Sitzbänke)	Gemeinden
Verzehrfreie Räume für Treffen vorhalten (Dorfhaus, Gemeindesaal etc.)	Gemeinden
Öffentliche barrierefreie Toiletten schaffen und bekannt machen	Gemeinde
Barrierefreie Einkaufsmöglichkeiten fördern	Gemeinden Einzelhandelsverbände
Örtliche Lieferdienste von Geschäften, Apotheken u. a. bekannt machen	Gemeinden



Gute Beispiele

Gemeinde Taufkirchen (Vils): auf der Homepage werden unter dem Motto "Taufkirchen für alle - eine Gemeinde praktiziert Inklusion" Angebote für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen veröffentlicht (z.B. barrierefreie Parkplätze, Toiletten, Buszustiege, Querungshilfen, Aufzüge in öffentlichen Gebäuden und barrierefreie Zugänge).

<https://www.taufkirchen.de/bildungsoziales/inklusive-gemeinde/hilfe-bei-behinderungen>

Landkreis Kelheim: Broschüre „Erleben und Genießen für Alle“ und Internet-Seite „Reisen für Alle“ (<https://www.herzstueck.bayern/urlaubserlebnisse/barrierefrei>) werden geprüfte und zertifizierte Angebote auch für Menschen mit Behinderung mit dem Signet „Informationen zur Barrierefreiheit“ markiert.

Aktion „Nette Toilette“ der Stadt Kelheim: Teilnehmende Betriebe, Geschäfte bzw. Gastronomieeinrichtungen mit einer öffentlich zugänglichen Toilette machen dies über einen roten Aufkleber sichtbar www.kelheim.de/nettetoilette/

Bewusstseinsbildung zur Inklusion

In der Expertendiskussion zur Entwicklung dieses Impulspapiers wurde deutlich, dass das Thema der Teilhabe Älterer und Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft einer stetigen Diskussion bedarf.

Für viele Nichtbetroffene ist die Lebenssituation insbesondere von Menschen mit Behinderung ein unbekanntes Thema. Die Aufklärung zur Lebenssituation Älterer und von Menschen mit Behinderung hilft, das Bewusstsein für Barrieren zu steigern und die Möglichkeiten von Inklusion aufzuzeigen.

Inklusion kann auch im ländlichen Raum gelingen, wenn man es schafft, Verständnis für die Belange von Älteren und Menschen mit Behinderung zu wecken und Änderung im Bewusstsein der Bevölkerung zu erwirken. Bewusstseinsbildung ist eine der Voraussetzungen, um jede Teilnahme am öffentlichen Leben inklusiv zu ermöglichen.

Darüber hinaus ist es aber auch die Kommunikation über Ältere und Menschen mit Behinderung und deren Darstellung in den Medien, welche einen Einfluss darauf haben, wie man diese wahrnimmt und mit ihnen umgeht.

Eine erste Stellschraube, um das Bewusstsein für die Bedarfe von Menschen mit Behinderung und Älterer zu stärken, ist die Bereitstellung von barrierefreien Informationen über die sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Angebote in den Kommunen. Dabei nimmt die Bedeutung von digitalen Informationen sowohl im Bereich der Seniorenarbeit als auch beim Thema Inklusion immer mehr zu. Viele Online-Auftritte von Kommunen, Vereinen und anderen Akteuren in den Gemeinden sind jedoch nicht barrierefrei gestaltet und auch schriftliche Informationen sind nicht senioren- bzw. behindertengerecht.

Abhilfe soll ein landkreisweiter Leitfaden schaffen, welcher sowohl Empfehlungen bezüglich der barrierefreien Gestaltung von Informationen oder Internetauftritten gibt. Dieser ist mit Empfehlungen zum Thema einfache Sprache, Schriftgröße, Gestaltung von Kontrasten, Textstruktur etc. zu bestücken.

Gesellschaftliche Teilhabe

Es gibt im Landkreis eine breite Palette an Angeboten zur gesellschaftlichen Teilhabe, sei es von den Kommunen, Kirchengemeinden, Erwachsenenbildungseinrichtungen oder Vereinen. Ältere Menschen und Menschen mit Behinderung sind Teil von sozialen Netzwerken mit Freunden und Familien, wirken in Vereinen mit, leisten freiwillige Dienste oder sind noch erwerbstätig. Dennoch können sie auch von Ausgrenzung bedroht sein.

Hindernisse für ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind neben baulichen Barrieren unter anderem gesundheitliche Einschränkungen, niedriges Bildungsniveau, eingeschränkte Mobilität, mangelnder Zugang zu Dienstleistungen, Diskriminierung oder Armut.

Es gilt bei der Gestaltung von Angeboten zur sozialen Teilhabe Rahmenbedingungen zu schaffen, die jegliche Barrieren minimieren.

Bei vielen Vereinen im Landkreis Kelheim besteht die Bereitschaft, sich für Menschen mit Behinderung oder auch für ältere Menschen zu öffnen, oftmals fehlen jedoch die Kenntnisse zur inklusiven Gestaltung von Angeboten. Dabei geht es nicht nur um die bauliche Gestaltung der Veranstaltungsorte (z.B. kulturelle Einrichtungen) oder Sportstätten, vielmehr ist auch die Ausstattung für Menschen mit Seh- oder Hörschwächen mitzudenken oder auch die Schulung der Übungs- und Gruppenleiter bzw. des Personals zum Thema Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen. Es gilt deshalb, bei Vereinen und Initiatoren von Veranstaltungen u.a. das Wissen um die Bedarfe dieser Menschengruppen zu vertiefen und damit einen Ausschluss von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung im sozialen Gemeindeleben zu verhindern. Deshalb sollten Angebote zu Information geschaffen und Fort- und Weiterbildungen für Übungs- und Gruppenleiter der Vereine von Seiten ihrer Verbände ermöglicht werden. Durch dieses Wissen erhalten die Vereinsverantwortlichen einen besseren Überblick, wie sie Menschen mit Behinderung und ältere Personen in den Verein einbinden können - sowohl als Mitglieder als auch für die Mitarbeit in den Vorständen oder anderen Verantwortungsposten.

Für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung ist es im Vorfeld wichtig zu wissen, ob sie Feste, Veranstaltungen und Sportangebote wahrnehmen können und ob die Veranstalter ein bestimmtes barrierefreies Angebot zur Verfügung stellen. Vereine und andere Anbieter von Projekten der gesellschaftlichen Teilhabe müssen darüber hinaus auch fachlich und konzeptionell in die Lage versetzt werden, ihre Angebote inklusiv zu gestalten.

Im Rahmen der Vereinsversammlungen in den Kommunen sollten die Vereine zu diesem Thema informiert werden.

Zu empfehlen ist die Aufnahme einer Kategorie „Barrierefreiheit“ in den Online-Veranstaltungskalender der Kommunen. In diesem steht, ob z.B. folgende Hilfen vorhanden sind: Null-Barriere-Zugang, Induktionsanlage, Audiodeskription, Gebärden- oder Schriftdolmetscher. Eine barrierefreie oder barrierearme Veranstaltung kann mit einem eigenen Symbol ausgezeichnet sein.



Maßnahmen	Zuständigkeit
Vereine öffnen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung	Vereine
Einbindung von Menschen mit Behinderung in die Projektarbeit der Kommunen und in Vereinen	Gemeinden Vereine, Sportverbände
Ratgeber zur barrierefreien Gestaltung von Informationen und Internet-auftritten	Landkreis Koordinationsstelle Inklusion
Schulungen für verständliche, Einfache oder Leichte Sprache für Ansprechpartner in den Kommunen anbieten	Landkreis Koordinationsstelle Inklusion
Schulungen für Vereine zur Inklusion behinderter Menschen in die Vereinsstruktur	Landkreis Sportverbände
Aktive Betroffene in örtliche Planungen einbinden, um deren Erfahrung zu nutzen	Gemeinde
Übungsleiterschulungen zum Thema Inklusion und Seniorenarbeit initiieren	BLSV oder andere Vereins- Verbände Landkreis

Gute Beispiele

Handreichungen zu Planung barrierefreier Veranstaltungen mit Checkliste zum Download:
www.aktion-mensch.de/inklusion/bildung/impulse/barrierefreiheit/barrierefreie-veranstaltungen.html
www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/checkliste-barrierefreie-veranstaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Index für Inklusion im und durch Sport: Homepage des Deutschen Behindertensportverbands e.V.
<https://www.dbs-npc.de/sport-index-fuer-inklusion.html>

Modellprojekt „Inklusive Gemeinde VG Mitterteich“ Abschlussbericht der Aktion von 2014
www.lebenshilfe-tirschenreuth.de/files/lh-tir/daten/dienste-und-projekte/modellprojekt-inklusive-gemeinde/

Online-Auftritt des Landratsamtes in Leichter Sprache www.landkreis-kelheim.de/leichtesprache

Information zur Einfachen Sprache über <https://einfachesprachebonn.de>

Partizipation

Zur gesellschaftlichen Teilhabe zählt auch die Interessensvertretung sowohl auf Landkreisebene als auch in den einzelnen Gemeinden und die damit verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten am politischen Geschehen.

Es gibt verschiedene Formen und Modelle, wie die Interessen von Älteren und Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene vertreten bzw. gewahrt werden können. Diese Interessensvertretungen leisten als Bindeglied zwischen Politik und Gesellschaft einen wichtigen Beitrag. Sie verleihen den Älteren und den Menschen mit Behinderung in ihrer Gemeinde eine Stimme. Sie geben wichtige Impulse in der kommunalen Sozialpolitik. Und sie tragen so dazu bei, kommunale Strukturen nicht für sondern mit den Betroffenen aktiv zu gestalten. Am Ende profitieren davon alle Bürgerinnen und Bürger.

Haupt- oder ehrenamtlich tätige Einzelpersonen als Beauftragte sind eine gängige Form der Interessensvertretung (auf sie wurde bei den Querschnittsthemen bereits eingegangen), die dem inklusiven und partizipativen Grundsatz der UN-BRK jedoch nicht gerecht wird.

Sinnvolle Möglichkeiten der Partizipation von Älteren und Menschen mit Behinderung am politischen Geschehen in den Kommunen sind Arbeitsgemeinschaften, Runde Tische oder Beiräte, in denen sich jeweils Betroffenen aktiv beteiligen können.

Diese aktive Mitwirkung von Betroffenen bei Planungsprozessen in den Kommunen sind wichtig, um einerseits deren Bedürfnissen gerecht zu werden und andererseits, damit sie ihre Vorstellungen, Wünsche und Erfahrungen einbringen können. Diese Beteiligungsmöglichkeiten sind zu stärken.

Maßnahmen	Zuständigkeit
Aktive Beteiligungsmöglichkeiten am regionalen politischen Geschehen für Betroffene schaffen (z.B. Arbeitsgemeinschaften, Runde Tische, Beiräte)	Gemeinden Landkreis
Handreichung für die Gemeinden zum Aufbau von Beteiligungsmöglichkeiten erstellen	Landkreis

Gute Beispiele

Broschüre Gründung und Aufbau kommunaler Seniorenvertretungen der Landesseniorenvertretung bayern <https://lsvb.info/seniorenvertretung-gruenden/Broschuere-Gruendung-und-Aufbau-kommunaler-Seniorenvertretungen.pdf>

Handreichung des Landkreises Lörrach zur Beteiligung von Menschen mit Behinderung am Gemeindeleben <https://www.loerrach-landkreis.de>



Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist die Investition von zeitlichen, materiellen und/oder finanziellen Ressourcen, die der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts dienen, am Gemeinwohl orientiert sind sowie zu einer Verbesserung von gesellschaftlichen Problemlagen beitragen können. Ehrenamtliches Engagement ist eine Form des bürgerschaftlichen Engagements und findet sich traditionellerweise in Vereinen wieder, dies wird nachfolgend schwerpunktmäßig dargestellt. Im Juli 2010 hat die Ehrenamtsstelle des Landkreises als „Koordinierungszentrum für Bürgerschaftliches Engagement“ ihre Arbeit aufgenommen. Seit der Implementierung in das Zentrum für Chancengleichheit 2017 ist ein wesentliches Ziel der Ehrenamtsstelle, die gesellschaftlichen Entwicklungen im Ehrenamt chancengleich zu gestalten. Hauptaufgabe dieser Einrichtung unter Trägerschaft des Landkreises Kelheim ist es, vorhandenes Engagement zu stützen und zu vernetzen, Angebot und Nachfrage für freiwilliges Engagement zu koordinieren und bei Bedarf neue Angebote zu schaffen.

Mit Beginn des Jahres 2021 wurde die Ehrenamtsstelle mit Hilfe von Fördermitteln des Sozialministeriums zu einem „Zentrum für lokales Freiwilligenmanagement“ aufgewertet.

Dadurch kann die Ehrenamtsstelle im digitalen Bereich modernisiert werden und die Vermittlung von Ehrenamtlichen und die Generierung von neuen Projekten wurde durch den Einsatz einer Online-Datenbank auf der Homepage des Landkreises erheblich erleichtert. So wird ein schneller Abgleich von Angebot und Nachfrage im Bürgerschaftlichen Engagement im Landkreis ermöglicht.

Ehrenamt stärkt soziale Teilhabe

Ehrenamtliches Engagement findet im Landkreis Kelheim bereits in vielfältiger Weise statt. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in örtlichen Vereinen, bei der Feuerwehr, bei Projekten zur Verbesserung der Lebensbedingungen in der Heimatgemeinde oder auch als Schulwegbegleiter, in Nachbarschaftshilfen, Besuchsdiensten oder bei der Unterstützung kranker und älterer Menschen.

Menschen mit Behinderung, die selbst ehrenamtlich aktiv sind, finden sich einerseits in den zahlreichen Selbsthilfegruppen, wo Betroffene für Betroffene zur Verfügung stehen, andererseits auch in der Seniorenarbeit, denn der Anteil von Menschen mit Behinderung steigt mit zunehmendem Lebensalter und sie sind deshalb vermutlich auch häufiger bei den ehrenamtlich Tätigen zu finden.

Aber auch in den Behinderteneinrichtungen selbst finden zahlreiche Veranstaltungen statt, welche meist nur an die Bewohnerinnen und Bewohner gerichtet sind, Bürgerinnen und Bürger aus dem Ort sind hier oftmals nicht eingebunden. Eine Öffnung wäre wünschenswert.

In den nächsten Jahren werden die sog. Babyboomer das Rentenalter erreichen, eine Gruppe von rüstigen Rentnerinnen und Rentnern mit guter Bildung und häufig materieller Unabhängigkeit. Schon jetzt ist die Gruppe der 50- bis 59-Jährigen zu einem deutlich höheren Anteil ehrenamtlich engagiert als es die früher geborenen Nachkriegsjahrgänge in diesem Alter waren. Hier wird es in den nächsten Jahren ein großes Potenzial an ehrenamtlich engagierten Neuruheständlern geben, welches es zu nutzen gilt.

Zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft wäre es wünschenswert, wenn auch sie sich aktiv in Form eines ehrenamtlichen Engagements einbringen könnten, z.B. in den örtlichen Vereinen oder in der Projektarbeit oder Veranstaltungen der Kommunen.

Oftmals ist die Motivation in den Vereinen und kommunalen Gremien jedoch noch zu niedrig, es fehlt das Wissen um die Umsetzbarkeit und die Kooperation und Vernetzung mit den entsprechenden Einrichtungen und Ansprechpartnern.

In den letzten Jahren hat sich Bürgerschaftliches Engagement neu entwickelt: zwar engagieren sich weiterhin zahlreiche Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich, aber diese Einsatzbereitschaft geht immer mehr in ein projektbezogenes, zeitlich begrenztes Engagement über. Insbesondere die klassischen Vereinsstrukturen mit Hierarchien, regelmäßigen Treffen und langfristig zu besetzenden Posten sind für die jüngeren Engagementwilligen zunehmend uninteressant. Neueste Entwicklungen gehen dahin, die Aktivitäten der Vereine vermehrt zu digitalisieren und somit neue, auch für die jüngere Zielgruppen attraktive Formen der Beteiligung und Kommunikation zu schaffen.

Zu überlegen wäre, ob nicht Kooperationsprojekte zwischen Vereinen, Anbietern sozialer Dienstleistungen und Trägern von Behinderteneinrichtungen angestoßen werden können. Der Hauptankerpunkt hierfür sind die Kommunen, hier kann die persönliche Ansprache erfolgen und die Tätigkeit kann so gestaltet werden, wie es den Wünschen und Bedürfnissen der Ehrenamtlichen entspricht.

Behindertenbeauftragte, Seniorenbeauftragte sowie Vertreter der Behinderteneinrichtungen können in einer Kooperation mit den Kirchen, den Vereinen oder kulturellen Einrichtungen in den Kommunen im Rahmen von Runden Tischen vernetzen. So können gemeinsame Projekte zur Inklusion ermöglicht, Informationen zum Thema Inklusion weitergegeben und Kontakte zu weiteren Ansprechpartnern ausgetauscht und die Ortsbevölkerung hierfür gewonnen werden.

Damit dies gut gelingen kann, sind die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement allgemein zu stärken: Versicherungsrechtliche Absicherung bei der Tätigkeit, Wertschätzung und eine gute Anerkennungskultur von ehrenamtlich Tätigen sind die drei wichtigsten strukturellen Voraussetzungen für eine gelingende Ehrenamtstätigkeit.

Maßnahmen	Zuständigkeit
Runde Tische zur Vernetzung von Vereinen, Kommunen, Kirchen und Behinderteneinrichtungen zur Förderung der Inklusion im Ehrenamt	Gemeinden Vereine
Ehrenamtliche wertschätzen und eine gute Anerkennungskultur schaffen	Gemeinden

Gute Beispiele

Ehrenamtsdatenbank auf der Landkreishomepage, Newsletter des Zentrums für Chancengleichheit.

Teilnahme und ehrenamtlicher Einsatz von Menschen mit Behinderung beim Frauenlauf des Landkreises

Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen

Selbstbestimmtes Leben inkludiert auch den Bereich der Bildung und die Möglichkeit des lebenslangen Lernens. Insbesondere in der Erwachsenenbildung ist das Thema Alter und Inklusion bisher erst wenig implementiert, jedoch von großer Bedeutung, denn nur auf diese Weise kann man sich auf die immer neuen Veränderungen in der Gesellschaft einstellen und am Fortschritt teilhaben. Dies betrifft vor allem auch den Umgang mit digitalen Medien. In diesem Bereich gibt es zwar zahlreiche Kurse was die Handhabung von digitalen Geräten, den Umgang mit sozialen Medien oder die Verrichtung von alltäglichen Aufgaben im Internet angeht. Inwieweit diese jedoch inklusiv gestaltet sind, ist nicht bekannt.

Im Landkreis Kelheim ist deshalb ein flächendeckender Ausbau von Kurs- und Schulungsangeboten für Ältere und Menschen mit Behinderung anzustreben. Dabei sind jedoch bestimmte Rahmenbedingungen zu beachten, beispielsweise:

- Ein Programmheft in verständlicher Sprache
- Möglichkeit der Assistenz bei den Kursen
- Bezahlbarkeit von Kursen, wenn Grundsicherung bezogen wird.

Für Senioren ist die Möglichkeit der Weitergabe ihrer Berufs- und Lebenserfahrung in Unterstützungsprojekten eine Bereicherung für die eigene Lebensqualität. Dabei können auch ihre Kontaktmöglichkeiten zu jungen Menschen oder Neuzugezogenen erweitert werden (z.B. Alt hilft Jung, Strickkurse, Repair-Café, Mithilfe bei Gemeinschaftsprojekten auf Gemeindeebene o.ä.).

Maßnahmen	Zuständigkeit
Bildungsangebote für Senioren und Menschen mit Behinderung erweitern, Informationen in verständlicher Sprache weitergeben	Gemeinden Volkshochschulen
Ältere Menschen zur Weitergabe ihrer Berufs- und Lebenserfahrung motivieren	Gemeinden

Gute Beispiele

Reparatur Cafe Kelheim https://www.kelheim.de/vereine/reparatur_caf_kelheim-26727/

Repair-Cafe Mainburg <https://www.reparatur-initiativen.de/mai-repair-cafe>

Pflege und Betreuung

Pflegebedarf der älteren Generation

Eine Folge des demografischen Wandels ist die Zunahme von Menschen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf. Die Zahl der Pflegebedürftigen, die zu Hause von Angehörigen bzw. ambulanten Diensten gepflegt oder betreut werden, wird von derzeit rund 2.600 Personen bis zum Jahr 2030 auf rund 3.300 Personen ansteigen. 2019 hat der Landkreis Kelheim eine Pflegebedarfsprognose herausgegeben, die den künftigen Bedarf an Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten einschätzt und Maßnahmen vorschlägt, die die Versorgung der pflegebedürftigen Bevölkerung sicherstellt. Deshalb wird hier nicht näher auf dieses Thema eingegangen.

Entlastung von Pflegenden Angehörigen

Der Bedarf einer weitergehenden Entlastung von Pflegenden Angehörigen wurde bereits im „Seniorenpolitischen Gesamtkonzept“ 2010/2014 formuliert. Auf Grund der fehlenden Pflegefachkräfte ist der häuslichen Pflege mehr denn je eine hohe Priorität einzuräumen. Daher gilt es, die Pflegebereitschaft und die Pflegekraft der Angehörigen zu stärken.

Dazu gehört sowohl die Möglichkeit einer zeitlichen Entlastung durch Kurzzeit- und Tagespflege, Stärkung von hauswirtschaftlichen Unterstützungsmöglichkeiten, Ausbau von Fahr- und Begleitdiensten als auch eine gute fachliche Beratung über Entlastungsangebote für die pflegenden Angehörigen. Diese Hilfen müssen nicht immer auf Dauer angelegt sein, manchmal helfen auch sporadische Unterstützungen. Auch der Austausch von Pflegebedürftigen untereinander als „Experten in eigener Sache“ sollte gefördert werden.

Die Fachstelle für pflegende Angehörige des Caritas-Kreisverbandes Kelheim hat hier bereits erhebliche Vorarbeit geleistet; ein Ausbau der Entlastungs- und Austauschmöglichkeiten für pflegende Angehörige ist wegen der fehlenden zeitlichen Kapazitäten der Pflegenden auf Gemeindeebene sinnvoll.

Maßnahmen	Zuständigkeit
Nachbarschaftshilfen zum Entlastungsdienst im Rahmen der Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag gem. § 45 b SGB XI schulen	Landkreis
Ehrenamtlichen Entlastungsdienst auf Gemeindeebene initiieren	Gemeinde

Gute Beispiele

Interkommunales Projekt „Bürgerhilfe Ihrlerstein/Painten“, Gemeinde Ihrlerstein

Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung

Im Unterschied zu den Senioren benötigen Menschen mit Behinderung hingegen häufiger Assistenzleistungen als Unterstützung bei der täglichen Lebensführung. Persönliche Assistenz ist eine Hilfe für Menschen mit Behinderung in verschiedenen Bereichen des Lebens. Assistentinnen und Assistenten unterstützen bei allen Tätigkeiten des Alltags. Zum Beispiel im Haushalt, bei der Arbeit, in der Schule oder auch bei Freizeit-Aktivitäten. Dadurch können Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben führen. Sie entscheiden selbst, wann, wo und von wem sie Unterstützung bekommen möchten. Sie können die Assistenz von einem Assistenz- oder Pflegedienst bekommen oder sie organisieren selbstständig die Unterstützung durch Assistenten und Assistentinnen. Welcher Kostenträger die Assistenz-Leistungen bezahlt, hängt von der persönlichen Situation ab und davon, welche Assistenz-Leistungen benötigt wird.

Für Assistenzleistungen gibt es folgende Kostenträger:

- Träger der Eingliederungshilfe
- Pflegeversicherung
- Krankenkasse
- Rentenversicherung
- Unfallversicherung
- Integrationsamt
- Bundesagentur für Arbeit
- Jugendamt
- Sozialamt
- Versorgungsamt

Wer die Assistenz selbst organisiert, kann die Unterstützung mit dem Persönlichen Budget bezahlen.

Maßnahmen	Zuständigkeit
Schulungen für Rettungswesen zur Gebärdensprache für Gebärdensprachliche Notfallunterstützung	Landkreis
Ehrenamtlichen Entlastungsdienst auf Gemeindeebene initiieren	Gemeinde

Gute Beispiele

Gebärdensprachliche Notfallunterstützung des BRK Erlangen-Höchstadt www.kverlangen-hoechstadt.brk.de/angebote/rettung-und-transport/gnu.html

Beratung

Im Landkreis Kelheim gibt es zahlreiche Beratungsangebote rund um die Themen Pflege und Assistenz. Zu nennen sind hier die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), die Koordinationsstelle Inklusion und die Seniorenfachstelle im Landratsamt, die Fachstelle für pflegende Angehörige des Caritasverbands Landkreis Kelheim und letztlich die Beratungsstellen der Leistungserbringer, wie die ambulanten Dienste und die allgemeinen Sozialberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände.

Die Beratung und Weitergabe von Informationen für Menschen, die zu Hause gepflegt und betreut werden, seien es Seniorinnen und Senioren bzw. Menschen mit Behinderung, bzw. für deren Angehörige, ist zu verbessern. Denn oft fehlen Angehörigen die spezifischen fachlichen Kenntnisse, die für einen Umgang mit bestimmten Behinderungen oder Krankheiten erforderlich sind.

Zunächst sind die verpflichtenden Beratungsgespräche für Personen, die nach § 37.3 SGB XI Pflegegeld beziehen, inhaltlich zu erweitern, um auch auf die Bedarfe der pflegenden Angehörigen eingehen zu können und hier gezielt Entlastung zu bieten. Hierfür ist die Schulung der Beratenden Voraussetzung.

Eine Optimierung von Information und Beratung wird vor allem im Bereich der Schnittstelle von Krankenhaus und Weiterversorgung gesehen. In dieser Situation gilt es, nicht nur die Pflege zu Hause zu sichern, sondern auch verschiedene Hilfeleistungen aufeinander abzustimmen und zu koordinieren.

Hilfreich für Betroffene sind darüber hinaus auch Verzeichnisse auf Ebene des Landkreises und der Kommunen, die das Auffinden von Pflege- und Entlastungsangeboten erleichtern.

Maßnahmen	Zuständigkeit
Online-Datenbank des Landkreises mit allen Dienstleistern im Pflege- und Assistenzbereich und Entlastungsmöglichkeiten	Landkreis Sozialministerium
Schaffung von trägerunabhängigen Beratungsmöglichkeiten zu Pflege und Assistenz (z.B. Pflegestützpunkt)	Landkreis Sozialministerium Bezirk Niederbayern

Gute Beispiele

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege plant die bayernweite Bereitstellung einer Online-Datenbank für alle Bereitsteller von Pflege- oder Betreuungsleistungen; der Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Datenbank ist noch nicht bekannt

Vernetzung

In den Expertengesprächen wurde zur besseren Planbarkeit von stationärer Pflege angeregt eine Heimplatzbörse einzurichten.

Ein weiterer Aspekt, um die ambulante Versorgung zu stärken, betrifft den Aufbau von neuen oder weiteren kleinteiligen Versorgungsstrukturen, wie die Entwicklung von Wohnangeboten mit unterstützenden Dienstleistungen und die Ausarbeitung von Sozialraum-/Quartierskonzepten in den Gemeinden des Landkreises Kelheim unter dem Aspekt von Betreuung und Pflege.

Diese Vorschläge und Ideen sind vor dem Hintergrund unterschiedlicher Bedürfnisse von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung in der Umsetzung zu präzisieren. So haben beispielsweise Menschen mit Demenz besondere Voraussetzungen und auch die Situation von Menschen mit Behinderung ist zu beachten.

Insbesondere Menschen mit Behinderung, die außerhalb von Einrichtungen leben, z.B. bei ihren Eltern, sind auf Unterstützung angewiesen, die möglicherweise auch spezifische fachliche Kenntnisse im Umgang mit bestimmten Behinderungen erfordern.

Maßnahmen	Zuständigkeit
Überlegung einer Heimplatzbörse neu anstoßen	Landkreis Pflegeheime im Landkreis
Landkreisweite Arbeitsgruppe für „Selbstbestimmtes Wohnen“ für Menschen mit Behinderung als auch für Wohnen im Alter initiieren, die dieses Thema umfänglich aufgreift und Initiativen und Maßnahmen überlegt	Landkreis

Gute Beispiele

Familienratgeber „Selbstbestimmt Wohnen“ www.familienratgeber.de/schwerbehinderung/selbstbestimmt-leben/selbstbestimmt-wohnen.php

Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ Broschüre guter Beispiele www.wohnen-alter-bayern.de/

Hospiz- und Palliativversorgung

Menschen mit schweren Erkrankungen, bei denen eine Heilung nicht mehr möglich ist, bedürfen einer palliativen Versorgung, bei der nicht mehr die Heilung und Lebensverlängerung im Vordergrund steht, sondern der bestmögliche Erhalt der Lebensqualität, Nähe, Zuwendung und die Linderung von Schmerzen und anderen Symptomen.

Im Mittelpunkt der palliativen Betreuung steht der kranke Mensch, seine Angehörigen und Nahestehenden.

In der Goldberg-Klinik Kelheim ist seit 2006 eine Palliativeinheit angegliedert, die den Landkreisbürgern eine bestmögliche stationäre Versorgung am Ende des Lebens in nächster Nähe ermöglicht. Mit der Brückenpflege, die es seit 2010 gibt, wurde das Angebot der stationären Palliativpflege um eine ambulante Versorgung erweitert. Dieses Angebot wird in steigendem Maße von der Bevölkerung angenommen.

Die Palliativversorgung im Landkreis Kelheim ergänzen zwei weitere spezialisierte ambulante Palliativversorgungen (SAPV): die Adjuvantes-SAPV GmbH, Landshut für den südlichen Landkreis und die PALLIAMO GmbH in Regensburg für den nördlichen Bereich.

Der Hospizverein im Landkreis Kelheim e.V. bildet regelmäßig ehrenamtliche Hospizbegleiter aus. Pandemiebedingt ist nicht immer und nicht in jedem Altenheim eine Begleitung möglich, die häusliche Betreuung und die Beratungsangebote jedoch finden statt.

Oft geht das Angebot einer Hospizbegleitung neben den vielfältigen Problemlagen in der Pflege unter; auch Hausärzte sind oft zu überlastet, als dass sie daran denken, eine Hospizbegleitung zu empfehlen.

Für das Angebot zu sog. „§ 132 g-Gesprächen“ (entsprechend dem § 132g SGB V – gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase in zugelassenen Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung) wird derzeit beim Hospizverein entsprechendes Personal ausgebildet.

Der von der Regionalmanagerin im Landkreis Kelheim initiierte „Runde Tisch Palliativ“ als geeignetes Gremium zur Weiterentwicklung der Palliativversorgung im Landkreis wurde seit 2017 nicht mehr veranstaltet.

Maßnahmen	Zuständigkeit
Wiederaufnahme des „Runden Tisches Palliativ- und Hospizarbeit“	Landkreis
Ausbildung von ehrenamtlichen Hospizhelfern	Hospizverein

Gute Beispiele

Übersicht der Netzwerke in der Hospiz- und Palliativversorgung in Bayern <https://www.stmgp.bayern.de/gesundheitsversorgung/sterbebegleitung/>

Fachkräftemangel

Der Geburtenrückgang und die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens bringen eine Veränderung der Bevölkerungsstruktur mit sich: Ein höherer Anteil an Hochbetagten steht einem niedrigeren Anteil der jungen Bevölkerung gegenüber.

In Bezug auf den Fachkräftemangel sind dabei zwei Entwicklungen wichtig: Die Zahl der jungen Erwachsenen von 15 bis 17 Jahren, welche u.a. die künftigen Auszubildenden in den Pflegeberufen stellen werden, wird in den nächsten Jahren stark zurückgehen.

Ebenso steigt die Zahl derjenigen, die derzeit in den stationären Einrichtungen und bei den ambulanten Diensten beschäftigt sind und in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen werden.

Im Pflegegutachten wurden hierzu die ambulanten Dienste und stationären Einrichtungen befragt: Bei 11 ambulanten Diensten werden in den kommenden fünf Jahren 32 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, bei 11 stationären Einrichtungen 38 Beschäftigte im genannten Zeitraum ausscheiden und somit nicht mehr als Pflegekräfte zur Verfügung stehen.

Die Gutachter sehen aber auch durch die Abnahme der Zahl der 15 – 17-Jährigen ein Problem, die potenziell für eine Ausbildung im Bereich der Altenpflege in Frage kämen. Zur Besetzung von Stellen in diesem Bereich stehen zukünftig immer weniger potenzielle Ausbildungskandidaten zur Verfügung. Die Kombination der beiden Entwicklungen verschärft die Situation des Fachkräftemangels weiter.

Der Fachkräftemangel, welcher auch den Landkreis Kelheim betrifft, ist kein regionales, sondern ein bundesweites Thema. Dennoch gibt es Möglichkeiten, die Situation vor Ort zu steuern und positiv zu beeinflussen. Dies betrifft insbesondere Öffentlichkeitsarbeit zum Image des Pflegeberufs, die Gestaltung von attraktiven Arbeitsplätzen oder die Durchführung von Kampagnen an Schulen, um auf den Pflegeberuf aufmerksam zu machen. Um dem Fachkräftemangel in der Pflege zu begegnen, wurden in der Expertenrunde verschiedene Vorschläge unterbreitet. Diese reichen von besseren Arbeitsbedingungen und höherer Wertschätzung bis hin zur Begleitung von jungen Pflegekräften, damit diese im Berufsfeld verbleiben. Im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept wurde zudem angeregt, durch den verstärkten Einsatz von Ehrenamtlichen die Mitarbeiterschaft in den stationären Einrichtungen bei der Betreuungsarbeit zu entlasten.

Maßnahmen	Zuständigkeit
Bisher gescheiterte Etablierung eines Ausbildungsverbunds Generalistik im Landkreis Kelheim erneut angehen	Landkreis
Ausbildungsoffensive auf Landkreisebene starten	Landkreis Wirtschaftsförderung Pflegeeinrichtungen

Gute Beispiele

"Ausbildungsoffensive Pflege" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Begleitung der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung.

<https://www.pflegeausbildung.net/ausbildungsoffensive-und-kampagne/ausbildungsoffensive.html>



Medizinische Versorgung

Verbesserung der ärztlichen Versorgung

Die UN-Behindertenkonvention fordert, dass niemand aufgrund seiner Behinderung einen schlechteren Zugang zur Gesundheitsversorgung haben darf als Menschen ohne Behinderungen. Dazu gehören neben einer guten ärztlichen und therapeutischen Versorgung auch präventive und gesundheitsförderliche Maßnahmen, die verhindern, dass Krankheiten und Behinderungen entstehen oder sich verschlechtern.

Der Zugang zu medizinischen Versorgungseinrichtungen ist allerdings für Menschen mit Behinderung oftmals mit Hindernissen verbunden. So sind einerseits Arztpraxen nicht immer barrierefrei erreichbar. Manchmal kommen jedoch auch Kommunikationsprobleme hinzu, insb. bei Menschen mit Gehörlosigkeit oder Höreinschränkungen. Auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen benötigen mitunter Informationen in verständlicher Sprache.

Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf spezielle Gesundheitsleistungen, beispielsweise im Bereich der Früherkennung oder der Reha-Leistungen. Insbesondere Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung haben Schwierigkeiten beim Finden von geeigneten Fachärzten, die sie gut behandeln können.

Darüber hinaus wurde im Expertengespräch darauf hingewiesen, dass die fachärztliche geriatrische Versorgung für die älteren Menschen im Landkreis Kelheim nicht ausreichend ist. Mit der ärztlichen Versorgungssituation hängt auch zusammen, dass lange Terminwartezeiten nicht ausgeschlossen werden können.

Die Bereitschaft Menschen mit Behinderung zu behandeln ist bei Ärzten nicht immer vorhanden, weil sie beispielsweise mehr Zeit benötigen, spezielle Geräte zur Verfügung haben müssen, sich in verständlicher Sprache ausdrücken müssen. Für komplexe Behandlungsaufwände gibt es keinen Vergütungsausgleich für die Ärzte.

Insbesondere für Ältere und Menschen mit Behinderung die in Einrichtungen leben, fehlt es an Begleitpersonen zu den (Fach)arztpraxen.

Eine besondere Herausforderung bei der medizinischen Versorgung ist die fachärztliche Versorgung von Menschen mit Behinderung.

Durch ein Schreiben des Landkreises an die niedergelassenen Fachärzte soll auf die Situation aufmerksam gemacht werden und eine Sensibilisierung erreicht werden. Besonders betroffen sind hier die Kinderpsychiatrie, Geriatrie und die Behandlung von chronischen Krankheiten. Auch gynäkologische Praxen für Frauen mit Behinderung gibt es (deutschlandweit) sehr wenige und auch im Landkreis Kelheim fehlen diese.

Mit der kassenärztlichen Vereinigung ist darüber hinaus zu diskutieren, dass Ärzte eine entsprechende Vergütung erhalten, wenn diese Menschen mit Behinderung behandeln und dabei einen erheblich höheren Zeitaufwand in Kauf nehmen.

Um die Versorgung im Bereich der Geriatrie zu verbessern, ist darauf hinzuwirken, dass sich ein entsprechender Facharzt niederlässt bzw. ein niedergelassener Arzt / eine Ärztin eine Weiterbildung macht.

Maßnahmen	Zuständigkeit
Einrichtung einer Gesundheitsregion ^{plus} überlegen, um die ärztliche Versorgung im Landkreis für Menschen mit Behinderung und Ältere zu verbessern	Landkreis Gesundheitsministerium
Kontakt mit der kassenärztlichen Vereinigung intensivieren, um Unterkapazitäten bei der ärztlichen Versorgung zu kommunizieren und evtl. eine höherer Vergütung bei erhöhtem Zeitaufwand bei der Behandlung von Menschen mit Behinderung zu diskutieren	Landkreis Kassenärztliche Vereinigung
Fachärzte zum Umgang Menschen mit Behinderung sensibilisieren	Landkreis Kassenärztliche Vereinigung

Gute Beispiele

Bedarfsplan der Kassenärztlichen Versorgung Bayerns (Stand 18.5.2021) als Grundlage für Verhandlungen mit der KAV www.kvb.de/fileadmin/kvb/dokumente/Praxis/Infomaterial/Versorgung/KVB-Broschuere-Bedarfsplan.pdf

Hausärztliche Versorgung sichern

Ein Blick auf die hausärztliche Versorgung im Planungsbereich Kelheim nach Informationen der kassenärztlichen Vereinigung (KV) zeigt zunächst, dass das Durchschnittsalter der Hausärzte bei 52,2 Jahren liegt. In den nächsten Jahren ist davon auszugehen, dass noch mehr Ärzte in den Ruhestand gehen. Der Versorgungsgrad liegt bei 112,27 %. (KVB, August 2020)

Oft wären Ärzte außerhalb des Regierungsbezirkes näher gelegen, die Kassenärztliche Vereinigung gib aber Behandlungsstrukturen vor. Zwar gibt es einen Notdienst der KV, allerdings müssten teilweise 100 km bis zum nächsten Arzt zurückgelegt werden.

Barrierefreie Erreichbarkeit von Einrichtungen der medizinischen Versorgung

Zahlreiche Arztpraxen, aber auch therapeutische Einrichtungen im Landkreis Kelheim sind nur über Stufen oder Schwellen zu betreten, haben keine barrierefreien Räumlichkeiten oder es fehlt ein Leitsystem für Menschen mit Sehbehinderung. Dies wurde bereits im Aktionsplan 2013 thematisiert und ist nach wie vor ein aktuelles Thema. Insbesondere bei angemieteten Arzträumen ist die bauliche Barrierefreiheit nicht umsetzbar, wenn die Eigentümer dagegen sind. Insbesondere bei Neubau oder Neuvermietung ist darauf zu achten, dass Arztpraxen barrierefrei erreichbar und zugänglich sein sollten. Dies umfasst auch z.B. die Anmeldung von Hörbeeinträchtigten über E-Mail.

Auch die Ausstattung der Praxis selbst ist weitestgehend barrierefrei zu gestalten, auch für Menschen mit Sehbehinderung oder Höreinschränkungen. Auch das Personal ist demensprechend auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderung zu schulen.

Um die Suche nach barrierefreien bzw. barrierearmen Praxen zu erleichtern, wurde die Arztsuche der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) <https://dienste.kvb.de/arztsuche/app/erweiterteSuche.htm> technisch angepasst, so dass auch Merkmale der Barrierefreiheit angezeigt werden können. Seit Herbst 2020 können Praxen selbständig Angaben zur Barrierefreiheit ihrer Praxis eingeben. Die Angaben zu den Praxen im Landkreis Kelheim sollen ausgeweitet werden. Der Kreisverband Kelheim der KVB könnte über diese Möglichkeit weiter informieren.

Maßnahmen	Zuständigkeit
Information und Schulungen für Personal von Arztpraxen zum Umgang mit Menschen mit Behinderung durchführen	Gesundheitsregion plus Landkreis KVB Kreisverband Kelheim
Angaben zur Barrierefreiheit in der Arztsuche der KVB weiter ausbauen - KVB Kreisverband Kelheim dazu motivieren	KVB Kreisverband Kelheim
Landkreis gibt evtl. ein Label „Barrierefreie Arztpraxis heraus“	Gesundheitsregion ^{plus} Landkreis

Gute Beispiele

Die Uniklinik in Erlangen bietet einen nach Krankheitsbildern differenzierten Wegweiser an, der eine gute Orientierung darstellt. <https://www.uk-erlangen.de/patienten/sprechstunden-wegweiser>
Speziell für gynäkologische Fragestellungen bei Frauen mit Behinderung wurde in der Heliosklinik in Dachau eine Spezialsprechstunde eingeführt.

<https://www.helios-gesundheit.de/kliniken/dachau/unsere-haus/aktuelles/detail/news/nachfolgerin-fuehrt-gynaekologische-spezialsprechstunde-am-helios-amper-klinikum-fort/>

KVB-Arzsuche <https://dienste.kvb.de/arztsuche/app/erweiterteSuche.htm>

Arzt-Auskunft—Die Arztsuche der Stiftung Gesundheit <https://www.arzt-auskunft.de/>

Wohnen

Zu Hause wohnen

Der überwiegende Teil der Älteren und der Menschen mit Behinderung möchte zu Hause selbstverantwortlich wohnen. Voraussetzungen für eine hohe Lebensqualität sind neben der Barrierefreiheit des eigenen Zuhauses auch die Verfügbarkeit von alltagsunterstützenden Hilfen. Hier gibt es zwei Ansatzpunkte, die stetig an die Bedürfnisse Älterer und Menschen mit Behinderung angepasst werden müssen:

- Alltagsbegleitende Hilfen beispielsweise durch organisierte Nachbarschaftshilfen
- Technikunterstützte Angebote, die das Wohnen zu Hause erleichtern und sicherer machen.

Die Nachbarschaftshilfen in den Kommunen des Landkreises haben sich etabliert und sind eine wichtige Säule insbesondere bei der Versorgung von älteren Menschen. Große Bedeutung kommt aber auch neuen Modellen wie beispielsweise dem der „Gemeindeschwester“ zu, um den künftigen Bedarf an Pflege und Betreuung abzudecken. Den Ansatz, verschiedene Dienstleister, ehrenamtliche Strukturen sowie Strukturen im Bereich der pflegenden Angehörigen zu vernetzen, verfolgt das Projekt Buurtzorg (www.buurtzorg-deutschland.de)

In den kommenden Jahren gilt es, das Bewusstsein für neue, innovative Unterstützungsleistungen zu fördern und zu stärken, um mit kreativen Ansätzen dem Fachkräftemangel und Bedarf nach Pflege und Betreuung gerecht zu werden.

Neue Wohnformen

Nicht immer gelingt das „zu Hause wohnen bleiben“, sodass Wohnangebote mit Unterstützung und Betreuung eine gute Alternative darstellen. In den letzten Jahren ist hierzu eine breite Diskussion entstanden, die aus unterschiedlichen Situationen heraus resultierte. Für Menschen mit Behinderung, die älter werden, fehlt es an Wohnangeboten, die den speziellen Bedürfnissen dieser Zielgruppe entsprechen.

Dabei geht es sowohl um Menschen mit Behinderung, welche zu Hause wohnen und deren Eltern ins Rentenalter kommen als auch um jene, die in den Behindertenwerkstätten in Rente gehen und ggf. auch pflegebedürftig werden. Da der Wohnplatz an den Arbeitsplatz gekoppelt ist, benötigen diese Menschen nach Ausscheiden aus dem Arbeitsleben eine ihnen entsprechende Wohnmöglichkeit.

Bei den älteren Menschen gibt es eine zunehmende Anzahl an Personen, die sich im Alter noch einmal bewusst für eine neue Wohnform entscheiden. Oft steht der Gemeinschaftsgedanke im Vordergrund, ein anderes Motiv ist aber auch das Zurückgreifen auf Hilfen im Bedarfsfall oder die Barrierefreiheit der neuen Wohnform. So sind in den letzten Jahren eine Fülle von Wohnalternativen entstanden, die den vielfältigen Bedürfnissen Älterer entsprechen.



Förderung von Wohnformen mit unterschiedlichen Konzeptionen

Aus diesen Gründen sind neue Wohnformen für Ältere mit Behinderung und Seniorinnen und Senioren allgemein zu fördern, sei es durch Unterstützung der Eigeninitiative Älterer oder weil ein Bedarf an unterstützenden Wohnformen gesehen wird. Dabei gilt es, folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

Wann immer es möglich ist, sollten die Kompetenzen der dort Wohnenden unterstützt werden. Ältere und Menschen mit Behinderung sollten selbstverantwortlich wohnen und ihre Fähigkeiten in die Wohnkonzepte mit einbringen.

Der Standort von Wohnprojekten sollte möglichst zentral sein und auch über eine gute Anbindung an den ÖPNV und an die Dienstleistungsangebote und Einkaufsmöglichkeiten vor Ort verfügen.

Quartiersmanagement

Damit ältere Menschen so lange wie möglich in ihrem vertrauten Umfeld wohnen bleiben können, müssen die Strukturen vor Ort seniorengerecht sein. Quartierskonzepte sind ein gutes Instrument der Kommunen, um im Rahmen der Daseinsvorsorge eine zukunftsfähige Infrastruktur aufzubauen, die an die Bedürfnisse älterer Menschen angepasst ist und damit allen Generationen zugute kommt. Ein „Quartier“ ist das über die Wohnung hinausgehende räumliche und soziale Wohnumfeld. Sie sind je nach den örtlichen Voraussetzungen sehr unterschiedlich gestaltet. Quartierskonzepte zielen darauf ab, ein Dorf, eine Gemeinde oder einen Stadtteil so zu gestalten, dass auch ältere Bürgerinnen und Bürger in ihrem vertrauten Wohnumfeld lebenslang bleiben können.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen mit einer staatlichen Förderung für seniorengerechte Quartierskonzepte.

Ein „Patentrezept“ von Quartierskonzepten gibt es nicht. Es lebt vom Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure, insbesondere der aktiven Beteiligung der Kommune und der Bürgerinnen und Bürger. Ein Quartierskonzept steht für die Sicherung von kleinteiligen, nachhaltigen Wohn- und Versorgungsformen, den Hilfemix aus Haupt- und Ehrenamt und für ein partnerschaftliches Miteinander im Gemeinwesen.

Maßnahmen	Zuständigkeit
Nachbarschaftshilfen in allen Gemeinden einrichten	Gemeinden Landkreis
Vorträge zur Erstellung von Quartierskonzepten auf Gemeindeebene durchführen	Landkreise
Gemeinden beim Aufbau eines Quartiersmanagements unterstützen	Landkreis Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“
Initiieren von neuen Wohnformen für Ältere und Menschen mit Behinderung	Gemeinden Landkreis

Gute Beispiele

Das Buurtzorg-Modell hat das Ziel, so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Dabei arbeiten Pflege-Teams von maximal 12 Personen zusammen, welche in der Nachbarschaft gut organisiert sind und durch Vernetzungsstrukturen die Pflege und Betreuung von einzelnen Personen organisieren und gewährleisten. Sowohl in NRW als auch in Sachsen gibt es schon erste Modellprojekte, in Bayern gilt es, ein solches Modell zu etablieren. Herausforderung ist dabei die Abrechnung mit den Pflegekassen sowie die Verfügbarkeit hochqualifizierter Pflegefachkräften mit Kenntnissen lokaler Ressourcen, die für den Aufbau von Unterstützungsnetzwerken erforderlich sind.

In Bayern gibt es verschiedene Wohnprojekte, in welchen Menschen mit und ohne Behinderung jeden Alters in guter Nachbarschaft zusammenwohnen:

Wahlfamilie Sonthofen e.V. - Hausgemeinschaft am alten Bahnhof

www.wahlfamilie-sonthofen.de

Wilna - AWO Gemeinschaftswohnen in Coburg e.V.

www.awo-mgh-coburg.de/angebot/wohnprojekte

Wohnen in Gastfamilien

<https://www.sozialteam.de/stz-landshut-betreutes-wohnen-gastfamilien.html>

Interkommunales Projekt „Bürgerhilfe Ihrlerstein/Painten“

Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ www.wohnen-alter-bayern.de

C Zusammenfassung der Maßnahmevorschläge

Maßnahmen Querschnittsthemen: Vernetzung und Kooperation		Seite 15
Intensivierung der Netzwerkarbeit	Landkreis Gemeinden Aktive in den Themen	
Organisation regelmäßiger Treffen aller Akteure mit der Möglichkeit des Austauschs und der Information	Landkreis, Gemein- den Wohlfahrtsverbände Themengruppen	
Benennung von Beauftragten	Gemeinden	
Definition des Aufgabengebiets der Beauftragten	Landkreis Gemeinden	
Maßnahmen: Querschnittsthema Information		Seite 17
Aktuelle Informationen und Angebote digital und analog in verständlicher Sprache bereitstellen	Gemeinde Landkreis	
Schulung älterer und behinderter Menschen über die Möglichkeiten digitaler Informationsbeschaffung	Gemeinde	
Generationsübergreifende Schulungen und Informationen ermöglichen	Gemeinde	
Neueste Informationen zu allen im Senioren- und Inklusionsbereich wichtigen Themen an Gemeinden weiterleiten	Landkreis Beratungsstellen	
Wiederaufnahme der Schulungen der Ansprechpartner in den Gemeindeverwaltungen und der Beauftragten in den Gemeinden zu relevanten Themen im Bereich Älterwerden und Inklusion	Landkreis	
Themenorientierte Newsletter und Informationen (z.B. von Zentrum für Chancengleichheit, EUTB, VdK etc.) an Interessierte weitergeben	Landkreis Gemeinden	

Maßnahmen Querschnittsthema Barrierefreiheit		Seite 18
Anreize schaffen, sich stärker für die Barrierefreiheit zu engagieren (Gastronomie, Dienstleister und Einzelhandel), z.B. Zertifizierungssiegel „Generationenfreundlicher Einkauf“ und „Reisen für Alle“	Gemeinden Landkreis	
Bei Neubau den Standard „Generationen- und Behindertenfreundliches Einkaufen“ von vornherein mitdenken	Gemeinden Einzelhandelsverbände	
Barrierefreiheit in Arztpraxen verbessern. Zusammenarbeit mit Ärztekammer und „Gesundheitsregion plus“ suchen	Gemeinden Landkreis	
Durchführung von Ortsbegehungen zur Identifikation von Barrieren	Gemeinden	
Schriftliche Informationen in verständlicher Sprache veröffentlichen (Homepage, Zeitung etc.)	Gemeinden Landkreis	
Maßnahmen Querschnittsthemen: Mobilität		Seite 20
Barrierefreier Ausbau der Bahnhöfe im Landkreis	Deutsche Bahn AG	
Barrierefreiheit für die Nutzung des ÖPNV vorantreiben (Ticketkauf, Fahrgastinformationssysteme etc.)	Deutsche Bahn AG Landkreis	
Erweiterung des Angebots des Rufbussystems	Landkreis, Gemeinden	
Fahrschulungen für ältere Verkehrsteilnehmer anbieten	Landkreis, Gemeinden Kreisverkehrswacht Fahrschulen	
Bereithaltung von Fahrdiensten	Gemeinden Nachbarschaftshilfen	
Begleitung behinderter Menschen vor allem zum Arzt für Hilfestellung beim „Verstehen“ der Diagnose und der Behandlungsschritte und die empathische Unterstützung vor und nach Arztbesuchen	Wohlfahrtsverbände Behinderteneinrichtungen	
Ausbildung der Nachbarschaftshilfen im Landkreis, damit sie die „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ gem. § 45a SGBXI anbieten können.	Landkreis Fachstelle Demenz und Pflege Niederbayern	

Maßnahmen Soziale Kontakte und Teilhabe: Infrastruktur, Orts- und Entwicklungsplanung	
	Seite 21
Verweilmöglichkeiten vorhalten (z.B. Sitzbänke)	Gemeinden
Verzehrfreie Räume für Treffen etc. vorhalten (Dorfhaus, Gemeindegaststätte etc.)	Gemeinden
Öffentliche barrierefreie Toiletten schaffen und bekannt machen	Gemeinde
Barrierefreie Einkaufsmöglichkeiten fördern	Gemeinden Einzelhandelsverbände
Örtliche Lieferdienste von Geschäften, Apotheken u. a. bekannt machen	Gemeinden
Maßnahmen Soziale Kontakte und Teilhabe: Gesellschaftliche Teilhabe	
	Seite 24
Vereine öffnen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung	Vereine
Einbindung von Menschen mit Behinderung in die Projektarbeit der Kommunen und in Vereinen	Gemeinden Vereine, Sportverbände
Ratgeber zur barrierefreien Gestaltung von Informationen und Internetauftritten	Landkreis Koordinationsstelle Inklusion
Schulungen für verständliche, Einfache oder Leichte Sprache für Ansprechpartner in den Kommunen anbieten	Landkreis Koordinationsstelle Inklusion
Schulungen für Vereine zur Inklusion behinderter Menschen in die Vereinsstruktur	Landkreis Sportverbände
Aktive Betroffene in örtliche Planungen einbinden, um deren Erfahrung zu nutzen	Gemeinde
Übungsleiterschulungen zum Thema Inklusion und Seniorenarbeit initiieren	BLSV oder andere Vereins-Verbände Landkreis
Maßnahmen Soziale Kontakte und Teilhabe: Partizipation	
	Seite 25
Aktive Beteiligungsmöglichkeiten am regionalen politischen Geschehen für Betroffene schaffen (z.B. Arbeitsgemeinschaften, Runde Tische, Beiräte)	Gemeinden
Handreichung für die Gemeinden zum Aufbau von Beteiligungsmöglichkeiten erstellen	Landkreis

Maßnahmen Pflege und Betreuung Entlastung Pflegenden Angehöriger Seite 29	
Nachbarschaftshilfen zum Entlastungsdienst im Rahmen der Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag gem. § 45 b SGB XI schulen	Landkreis
Ehrenamtlichen Entlastungsdienst auf Gemeindeebene initiieren	Gemeinde
Maßnahmen Pflege und Betreuung: Assistenzleistungen Seite 30	
Schulungen für Rettungswesen zur Gebärdensprache für Gebärdensprachliche Notfallunterstützung	Landkreis
Ehrenamtlichen Entlastungsdienst auf Gemeindeebene initiieren	Gemeinde
Maßnahmen Pflege und Betreuung: Beratung Seite 31	
Online-Datenbank des Landkreises mit allen Dienstleistern im Pflege- und Assistenzbereich und Entlastungsmöglichkeiten	Landkreis Sozialministerium
Schaffung von trägerunabhängigen Beratungsmöglichkeiten zu Pflege und Assistenz (z.B. Pflegestützpunkt)	Landkreis Sozialministerium Bezirk Niederbayern
Maßnahmen Pflege und Betreuung: Vernetzung Seite 32	
Überlegung einer Heimplatzbörse neu anstoßen	Landkreis Pflegeheime im Landkreis
Landkreisweite Arbeitsgruppe für „Selbstbestimmtes Wohnen“ für Menschen mit Behinderung als auch für Wohnen im Alter initiieren, die dieses Thema umfänglich aufgreift und Initiativen und Maßnahmen überlegt	Landkreis
Maßnahmen Pflege und Betreuung: Hospiz- und Palliativversorgung Seite 33	
Wiederaufnahme des „Runden Tisches Palliativ- und Hospizarbeit“	Landkreis
Ausbildung von ehrenamtlichen Hospizhelfern	Hospizverein
Maßnahmen Pflege und Betreuung: Fachkräftemangel Seite 34	
Bisher gescheiterte Etablierung eines Ausbildungsverbunds Generalistik im Landkreis Kelheim erneut angehen	Landkreis
Ausbildungsoffensive auf Landkreisebene starten	Landkreis Wirtschaftsförderung Pflegeeinrichtungen

Maßnahmen Medizinische Versorgung: Verbesserung der ärztlichen Versorgung Seite 36	
Einrichtung einer Gesundheitsregion ^{plus} überlegen, um die ärztliche Versorgung im Landkreis für Menschen mit Behinderung und Ältere zu verbessern	Landkreis Gesundheitsministerium
Kontakt mit der kassenärztlichen Vereinigung intensivieren, um Unterkapazitäten bei der ärztlichen Versorgung zu kommunizieren und evtl. eine höherer Vergütung bei erhöhtem Zeitaufwand bei der Behandlung von Menschen mit Behinderung zu diskutieren	Landkreis Kassenärztliche Vereinigung
Fachärzte zum Umgang Menschen mit Behinderung sensibilisieren	Landkreis Kassenärztliche Vereinigung
Maßnahmen Medizinische Versorgung: Barrierefreie Erreichbarkeit Seite 37	
Information und Schulungen für Personal von Arztpraxen zum Umgang mit Menschen mit Behinderung durchführen	Gesundheitsregion plus Landkreis KVB Kreisverband Kelheim
Angaben zur Barrierefreiheit in der Arztsuche der KVB weiter ausbauen - KVB Kreisverband Kelheim dazu motivieren	KVB Kreisverband Kelheim
Landkreis gibt evtl. ein Label „Barrierefreie Arztpraxis heraus“	Gesundheitsregion plus Landkreis

Maßnahmen Wohnen Seite 40	
Nachbarschaftshilfen in allen Gemeinden einrichten	Gemeinden Landkreis
Vorträge zur Erstellung von Quartierskonzepten auf Gemeindeebene durchführen	Landkreise
Gemeinden beim Aufbau eines Quartiersmanagements unterstützen	Landkreis Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“

Impressum

© Landkreis Kelheim
Donaupark 12
93309 Kelheim
Tel. 09441/207-1040
Fax 09441/ 207-681040
✉ zfc@landkreis-kelheim.de
www.landkreis-kelheim.de

Redaktion

Zentrum für Chancengleichheit
Donaupark 12, 93309 Kelheim
Telefon 09441 / 207-1040

Layout

Zentrum für Chancengleichheit
Landratsamt Kelheim

Druck

Landratsamt Kelheim

Kelheim, im Juli 2021

Wir sind
Landkreis
Kelheim

The logo for Landkreis Kelheim features the text 'Wir sind Landkreis Kelheim' in a sans-serif font. The word 'Landkreis' is the largest and is in bold. Below the text are three curved, overlapping lines in orange, blue, and green, which sweep upwards from left to right.